

Bekanntgaben 2026/0850

Bearbeiter: Finanzverwaltung\

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Finanzzuweisung Sondervermögen Infrastruktur (Investitionsbudget)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom **18.05.2026** informierte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Freischaltung des Online-Formulars auf deren Internetseite zur Beantragung und Mittelabruf der Finanzzuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Form kommunaler Investitionsbudgets (Art. 12 Abs. 2 bis 4 BayFAG).

Dem Markt Bechhofen wurde mit Bescheid vom 15.05.2026 eine Finanzzuweisung in Höhe von **862.293 Euro** bewilligt. Die Mittel sind bis zum 31.12.2032 abrufbar.

Fördervoraussetzungen:

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, die Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung. Der Maßnahmenbeginn wurde auf den 01.01.2025 festgesetzt. Der Abruf ist an die tatsächlichen Ausgaben gebunden.

Abruf Fördermittel:

Die Kämmerei hat am **19.05.2026** die Maßnahme **Straßenerneuerung Abschnitt Schlesierstraße** angemeldet und einen Mittelabruf in Höhe von 862.293 Euro beantragt.

Die Finanzzuweisung in Höhe von 862.293 Euro ging am 06.07.2026 auf dem Konto der Marktgemeinde Bechhofen ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde mit einer Auszahlung im Jahr 2027 gerechnet (Planansatz 862.300 Euro).